

Abschrift

AZIME ZEYCAN
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwältin A. Zeycan · Herner Straße 79 · 44791 Bochum

An das
Landesverwaltungsamt
Herr Gramatke
Willy-Lohmann-Straße 7

06114 Halle

Vorab per FAX an 03 45 / 69 12 - 403

Eilt!!! Bitte sofort vorlegen!

Vormundschaft Christofer
Ihr AZ 601, Ihr Schreiben vom 30.11.2006
- Tagebucheintrag vom 17.11.2006 -

* **zugleich zugelassen am**
Oberlandesgericht Hamm

Herner Straße 79
44791 Bochum
Nähe Bergbaumuseum
Gerichtsfach: 141

Telefon: 02 34 / 93 7 83 – 0
Telefax: 02 34 / 93 7 83 – 20

Bürozeiten:
Mo – Do von 9.00 – 12.00 und
von 14.00 – 17.00 Uhr
Fr von 9.00 – 13.00 Uhr

Kontoverbindung:
Sparkasse Bochum
Kto: 14 19 522 · BLZ: 430 500 01

Bochum, den 07.12.2006
Bitte immer angeben:
161/2004 z

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Leimbach,
sehr geehrter Herr Gramatke,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.11.2006. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Sorgen meines Mandanten um seinen Sohn nicht geteilt werden.

Im Namen meines Mandanten möchte ich Ihnen meine Verwunderung über Ihr o.g. Schreiben zum Ausdruck bringen.

Mit aller Entschiedenheit weise ich die gegen meinen Mandanten und seine Frau erhobenen Anschuldigungen zurück.

Keineswegs hat mein Mandant ohne weitere Differenzierung die Mitarbeiter des Jugendamtes des Landkreises Wittenberg als Menschenrechtsverletzer bezeichnet. Er hat in dem von Ihnen kritisierten Tagebucheintrag vom 17.11.2006 die mitverantwortlichen Personen namentlich benannt.

Zitat: „Verantwortlich für die Kommunikation mit den Pflegeeltern ist jetzt die stellvertretende Jugendamtsleiterin und Leiterin des sozialen Dienstes, Frau Pelz. Frau Pelz war in den vergangenen Jahren, maßgeblich für die kollektiven Entscheidungen des Jugendamtes Wittenberg verantwortlich. Sie hat Kazim Immer wieder jegliche Unterstützung bei der Aufnahme von Kontakten zu seinem Sohn verwehrt und in den Gerichtsverhandlungen sich für eine Zwangsadoption von Christofer positioniert. Dies bedeutet, dass das Bundesland übernommene Aufgaben und Pflichten der entbundenen Behörde, jetzt wieder an die Menschenrechtsverletzer überträgt.“

Diese Behauptungen entsprechen den Tatsachen. Dies lässt sich anhand der Gerichtsakten und bei ordnungsgemäßer Führung auch aus den Jugendamtsakten entnehmen.

In Kooperation mit:
Rechtsanwälte Oktar & Oktar
Taksim - Istanbul / TÜRKIE

Telefonische Auskünfte sind unverbindlich – Hinweis gem. § 33 BDSG: Daten werden gespeichert

Vertrauensanwältin des Auto Club Europa (ACE)

Es handelt sich bei der Verweigerung von Umgangskontakten und dem vom Jugendamt Wittenberg mit zu verantworteten Kindesentzug auch um eine Verletzung von Menschenrechten an meinem Mandanten. Insofern empfehle ich das genaue Studium des Urteils des EGMR vom 24.02.2004 sowie der fünf Entscheidungen des BVerfG. Zur der Verantwortlichkeit im Einzelnen des Jugendamtes Wittenberg und der übergeordneten Behörden in Sachsen-Anhalt, hat das BVerfG schließlich in seinem Beschluss vom 01.02.2005 ausführlich Stellung genommen. Dieser Beschluss war schließlich der Anlass für ein Tätigwerden Ihrer Behörde.

Alle nachfolgenden Vormünder haben eine Entscheidung im Kollektiv bestätigt. Die Vormünder Seidel, Lück und Strohmeyer haben immer betont, dass sie entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten handeln dürfen.

Ich halte fest, dass die Menschenrechtsverletzung höchststrichlerlich festgestellt wurde. Die hierfür Mitverantwortlichen im Landkreis und im Jugendamt Wittenberg, Herr Dammer, Frau Wistuba, Frau Pelz sind weiterhin in ihren Funktionen tätig. Damit ist die von meinem Mandant geäußerte Befürchtung, dass durch die Einbeziehung des JA Wittenberg durch Sie eine noch größere Gefährdung von Christoffer durch die Mitarbeiter des Jugendamtes Wittenberg ausgehen könnte, durchaus berechtigt.

Leider wurde mein Schreiben, in denen ich Ihnen die Ängste meines Mandanten um seinen Sohn mitgeteilt habe, von Ihnen nicht beantwortet. Ich muss an die Beantwortung meines Schreibens dringlichst erinnern.

Die Eskalationen und Gewaltausbrüche der Pflegeeltern haben sowohl gegenüber dem Vormund als auch dem Kind gegenüber stattgefunden. Dies werden Sie sicherlich zur Kenntnis genommen haben. Umso unverständlicher ist es für meinen Mandanten, dass Sie auch mit Drohungen gegenüber meinem Mandanten reagieren.

Es entsteht der Eindruck, dass hier versucht wird, meinen Mandanten – welcher Opfer der Menschenrechtsverletzung ist - zu kriminalisieren und den Tätern wieder das Kind meines Mandanten auszusetzen.

Mit Bedauern teilt mein Mandant seinen Eindruck Ihnen mit, dass in Ihrem Hause der Vortrag meines Mandanten prinzipiell angezweifelt wird. Dies führt mein Mandant – und ich kann mich des Eindruckes im übrigen auch nicht mehr erwehren – auf seine türkische Herkunft zurück. Hingegen wird trotz wiederholtem Fehlverhalten der Pflegeeltern immer noch von „geeigneten Pflegeeltern“ gesprochen.

Nach realistischer Einschätzung meines Mandanten haben Ihre Bediensteten, Frau Wistuba und Frau Pelz sowie deren unmittelbar unterstellte Mitarbeiter des ASD ihre ablehnende und diskriminierende Haltung meinem Mandanten gegenüber nicht korrigiert. Jedenfalls konnte dies bisher nicht festgestellt werden. Bis heute haben diese Bediensteten zu ihren Fehlleistungen noch nicht einmal Stellung genommen oder geschweige, sich bei meinem Mandanten entschuldigt. Nach sieben Jahren Kindesentzug und Umgangsvereitelung kann man wohl nicht mehr von Fehlleistungen im Einzelfall sprechen. Für meinen Mandanten ist aus Kindeswohlgesichtspunkten keine weitere Fehlleistung mehr hinnehmbar. Im übrigen darf ich daran erinnern, dass unter der „Obhut“ des Jugendamtes Wittenberg noch vor kurzem ein Kind zu Tode gekommen ist. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass mein Mandant den Eindruck einer „dauerhaften Fehlleistung“ gewinnt.

Ich darf Sie in Zukunft bitten von Drohungen meinem Mandanten gegenüber Abstand zu nehmen. Selbstverständlich wird mein Mandant auch in Zukunft sich bemühen die

Verantwortlichen für Umgangsboykotte namentlich zu benennen. Die Veröffentlichung seiner Eindrücke über die mangelnde Umsetzung der Umgänge mit seinem Sohn kann und werde ich meinem Mandanten nicht untersagen. Dies ist nicht meine Aufgabe. Sollten Sie meinen Mandanten zukünftig hinsichtlich rechtlicher Angelegenheiten anschreiben wollen, so machen Sie dies bitte zukünftig immer über mich.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwältin Zeycan